

Direkt nachschreiben lassen?

Beitrag von „Super-Lion“ vom 15. November 2005 18:05

Laut Notenbildungsverordnung §8 (Ba-Wü) Absatz (4) und (5)

Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat; dies gilt auch, wenn der Schüler eine Vergleichsarbeit entschuldigt versäumt.

Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer solchen Arbeit, wird die Note "ungenügend" erteilt.

Meine Interpretation:

Fachlehrer kann entscheiden, ob und wann nachgeschrieben wird.

Also könntest Du theoretisch ja auch am nächsten Termin nachschreiben lassen, oder!?

Gruß

Super-Lion